

---

# Initiative für eine sozial gerechte Energie- und Klimapolitik der SP und der Grünen

## Stellungnahme von energie-wende-ja

---

24. Januar 2022



Verein energie-wende-ja (ewj)  
Bürglenstrasse 35  
3006 Bern

[info@energie-wende-ja.ch](mailto:info@energie-wende-ja.ch)

**Autoren/  
Auskunft:**

Walter Ott  
Senior Consultant

Steinstrasse 40B,  
5406 Rütihof  
079 317 88 15  
[ott.walter@pop.agri.ch](mailto:ott.walter@pop.agri.ch)

Dr. Ruedi Meier  
Präsident  
energie-wende-ja  
Bürglenstrasse 35  
3006 Bern  
079 406 56 27  
[ruedimeier@bluewin.ch](mailto:ruedimeier@bluewin.ch)

# Inhalt

## **Stellungnahme von *energie-wende-ja* zur Klimafonds-Initiative der SP und der Grünen 1**

### **Zusammenfassende Forderungen von *energie-wende-ja* (ewj) 1**

Ein Klimafonds für mehr Wirkungen in der Klima- und Stromversorgungspolitik ..... 1

Eine sozial gerechte Klima- und Versorgungspolitik braucht mehr als einen Klimafonds, um die Klima- und Versorgungsziele sozial, gerecht und volkswirtschaftlich günstig zu erreichen ..... 1

Die Förderung Dritter ist prioritär, die Finanzierung oder finanzielle Förderung staatlicher Investitionen für den Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion aus dem Klimafonds erfolgt subsidiär..... 2

Mit dem Klimafonds geförderte Bereiche: Die Landwirtschaft und die Abfallwirtschaft sind klimarelevant..... 2

Mittelbedarf Klimafonds und Finanzierung ..... 2

### **Erläuterungen zu den Forderungen von *energie-wende-ja* 3**

Klima- und versorgungspolitisch zentrale Handlungsbereiche ..... 3

Die klimarelevanten Entscheidungen fallen dezentral an. Dafür werden primär neue klimagerechte Rahmenbedingungen benötigt ..... 6

Mittelbedarf für das Investitions-/Subventionsprogramm und Finanzierung des Klimafonds.. 7

### **Anhänge 1-4 9**

Anhang 1 Entwurf Initiativtext (23.12. 2021) ..... 9

Anhang 2 Treibhausgasemissionen Schweiz ..... 10

Anhang 3 Bewertung der Wirkungen unterschiedlicher klimapolitischer Massnahmen..... 10

## Stellungnahme von *energie-wende-ja* zur Klimafonds-Initiative der SP und der Grünen

Nachdem der Parteipräsident der Grünen und der Co-Präsident der SP fast gleichzeitig sehr ähnliche Initiativpläne präsentiert haben, ist es zu begrüßen, dass sie sich zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammengefunden haben. Es ist ebenfalls positiv, dass sie öffentlich angekündigt haben, dass sie in den kommenden Wochen und Monaten Gespräche mit den Gewerkschaften, Umweltverbänden sowie weiteren Verbündeten und Parteien führen wollen, um eine Initiative in einer möglichst breiten Allianz lancieren zu können.

**energie-wende-ja** nimmt diese Einladung gerne an und nimmt hiermit zum neuesten Initiativtext (vergleiche Anhang 1) wie auch zu diesbezüglichen öffentlichen Äusserungen von Balthasar Glättli und Cédric Wermuth im u.a. Artikel der WOZ vom 13.1.22, Nr. 02/2022 Stellung.

### Zusammenfassende Forderungen von *energie-wende-ja* (*ewj*)

#### Ein Klimafonds für mehr Wirkungen in der Klima- und Stromversorgungspolitik

Die aktuellen klima- und energiepolitischen Rahmenbedingungen und die Aktivitäten der öffentlichen Hand reichen nicht aus, um 2050 Klimaneutralität zu erreichen und die nachhaltige Stromversorgung nach 2025 zu sichern. Neue Rahmenbedingungen und deutlich verstärkte Anstrengungen sind dringend. Mit einem Klimafonds können Massnahmen zur schnellen Reduktion von THG-Emissionen und zur Sicherung der Stromversorgung mit erneuerbaren Energien finanziell unterstützt und beschleunigt vorangetrieben werden.

Die Ausrichtung des Klimafonds gemäss Initiativvorschlag, seine Einbettung in die diversen bereits bestehenden bzw. zurzeit geplanten klima- und energiepolitischen Massnahmen und Beitragsprogramme sowie die vom Fonds adressierten Bereiche und Akteure sind aber zum Teil nicht zweckmässig oder unvollständig und sollten präzisiert bzw. angepasst werden.

#### Eine sozial gerechte Klima- und Versorgungspolitik braucht mehr als einen Klimafonds, um die Klima- und Versorgungsziele sozial, gerecht und volkswirtschaftlich günstig zu erreichen

Klimapolitik funktioniert nicht mit finanzieller Förderung und öffentlichen Investitionen allein, dies wäre zu teuer, zu wenig effizient und würde das Verursacherprinzip zu wenig beachten. Klimapolitik braucht neue Rahmenbedingungen mit einem effektiven und effizienten **Instrumentenmix**, welche sowohl bei den Massnahmen als auch bei der Mittelbeschaffung das **Verursacherprinzip** mitberücksichtigen. Forderungen **ewj**:

- Neben der Förderung durch den Klimafonds (und die bestehenden Förderprogramme) müssen die Möglichkeiten von verursachergerechten Vorschriften (z.B. im Gebäudebereich, im Verkehr, etc.), von Abgaben mit sozial ausgleichender Rückverteilung der Mittel, vom Abbau klimaschädlicher Subventionen, von klima- und energiepolitisch orientierten Mittelumlagerungen genutzt werden.
- Zusätzlich sind die Rahmenbedingungen anzupassen, welche den Ausbau erneuerbarer Stromproduktion in der Schweiz behindern: Straffung und Beschleunigung von Verfahren, Klärungen bei der Güterabwägung zwischen Landschafts-, Natur- und Ortsbildschutz und erneuerbarer Energieproduktion.

Die Kombination von neuen Rahmenbedingungen mit einem in die bestehenden Regulierungen und Förderungen eingebetteten zusätzlichen Klimafonds erlaubt es, den Markt und den Wettbewerb auf mehr Nachhaltigkeit auszurichten und mit den Klimafondsbeiträgen und Investitionen diese Impulse zu verstärken und weiter noch bestehende Hemmnisse (zum Beispiel infolge hoher Anfangsinvestitionen, etc.) abzubauen.

### **Die Förderung Dritter ist prioritär, die Finanzierung oder finanzielle Förderung staatlicher Investitionen für den Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion aus dem Klimafonds erfolgt subsidiär**

Der Klimafonds soll mit finanziellen Beiträgen, Kredit- und Bürgschaftsprogrammen in erster Linie dazu beitragen, dass die Hundertausenden dezentraler Investitions- und Verbrauchsentscheidungen zu beschleunigten Emissionsreduktionen, zu einem schnelleren Ausbau der erneuerbarer Stromproduktion und bei Bedarf zur forcierten Entwicklung klimagerechter Technologien führen. Er soll sich in erster Linie an **Dritte**, d.h. an private und allenfalls parastaatliche Akteure richten. Die staatlichen Akteure (Gemeinden, EVU im Besitz der öffentlichen Hand, ausgelagerte kantonale, kommunale Betriebe, SBB, PTT, etc.) sollen primär mit Leistungsaufträgen auf die Klimazielsetzungen verpflichtet werden.

#### **Formulierungsvorschlag für Abs. 4 der Initiative:**

*Für Beiträge an Dritte sowie Vorhaben von Bund, Kantonen und Gemeinden verfügt der Bund über einen Investitionsfonds. Der Fonds oder eine von ihm beauftragte Institution kann auch Kredite oder Kreditgarantien gewähren. Die finanzielle Förderung und Kreditgewährung mit Fondsmitteln erfolgt nach Effektivitäts- und Effizienzkriterien, bereits bestehende Regulierungen und Förderprogramme werden dabei berücksichtigt (z.B. Förderung gemäss dem aktuellen CO<sub>2</sub>-Gesetz, Mantelerlass (revidiertes Energie- und Stromversorgungsgesetz), neuer Vorschlag für ein CO<sub>2</sub>-Gesetz, Gletscherinitiative, etc.).*

### **Mit dem Klimafonds geförderte Bereiche: Die Landwirtschaft und die Abfallwirtschaft sind klimarelevant**

Gemäss Initiativvorschlag sollen die Dekarbonisierung von Verkehr, Immobilien und Wirtschaft, Energieeffizienz, Stromversorgungssicherheit und Ausbau erneuerbarer Energien, Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen, negative Emissionen und die Stärkung der Biodiversität mit finanziellen Mitteln aus dem Klimafonds gefördert werden. Die wichtigen Bereiche der Abfallwirtschaft und der Landwirtschaft werden nicht angesprochen (bzw. es ist unklar, wieweit sie in den angesprochenen Bereichen mitberücksichtigt sind). Die beiden Bereiche sind explizit auszuweisen:

#### **Formulierungsvorschlag für Abs., lit. A der Initiative:**

(2 Der Bund unterstützt insbesondere:)

*a. die Dekarbonisierung von Verkehr, Immobilien, Wirtschaft, **Abfall und Landwirtschaft***

### **Mittelbedarf Klimafonds und Finanzierung**

**ewj** geht von einem jährlichen **Mittelbedarf** von 0.2% bis max. 0.5% des BIP für eine zielorientierte Verstärkung der klima- und versorgungspolitischen Massnahmen aus. Der in den Übergangsbestimmungen der Klimafondsinitiative angegebene jährliche Mittelbedarf von 0.5% bis 1% ist viel zu hoch. Die diversen Aufwandsschätzungen für Netto-Null THG-Emissionen bis 2050 liegen alle im von **ewj** geforderten Bereich und sind somit deutlich tiefer, was die Finanzierung erleichtert.

Die Initiative lässt die **Herkunft der Mittel** offen, legt nur fest, dass der Betrag nicht im Voranschlag der zu bewilligenden Gesamtausgaben des Bundes mitgerechnet werden soll und somit nicht der Schuldenbremse unterliegt. Diese gravierende Regulierungslücke erlaubt eine Schuldenfinanzierung zu Lasten der künftigen

Generation, was **ewj** als verteilungspolitisch äusserst bedenklich und als nicht den öffentlichen verteilungspolitischen Aussagen der Initianten entsprechend erachtet. Die Finanzierung sollte mit der Initiative geregelt werden. **ewj** schlägt vor, neben der angegebenen (Teil-) Finanzierung durch ordentliche Bundesmittel (allfällige Budgetüberschüsse) und neben Mittelumlagerungen (Abbau von klimaschädlichen Subventionen, Umlagerungen von Mitteln für klimaschädlichen Investitionen zu emissionsvermeidenden klimafreundlichen und versorgungssichernden Investitionen) schlägt **ewj** vor, dass die SNB zur Finanzierung beigezogen wird:

- Finanzierung mithilfe der umfangreichen Ausschüttungsreserven der SNB, welche im Gegensatz zu den Währungsreserven der SNB, nicht für die Geldpolitik benötigt werden und welche zur Ausschüttung an die Bevölkerung bestimmt sind und/oder
- Direkte SNB-Finanzierung (Monetisierung bzw. öffentliche Geldschöpfung)

Auf jeden Fall sind bei der Finanzierung die **Verursachergerechtigkeit** und die **soziale Gerechtigkeit** mitzubetrachten.

#### **Formulierungsvorschlag für die Übergangsbestimmung der Initiative:**

*Der Fonds gemäss Art. 103a Abs. 4 wird spätestens ab dem zweiten Jahr nach Annahme der Volksinitiative bis längstens 2050 jährlich mit Mitteln in der Höhe von 0,2% bis maximal 0,5% des Schweizerischen Bruttoinlandsproduktes dotiert. Zu Finanzierung des Fonds sind Überschüsse des Bundeshaushaltes, Mittelumlagerungen und/oder Mittel der SNB (Ausschüttungsreserven, welche Bund und Kantone zustehen oder SNB-Finanzierung, d.h. Monetisierung) verwendet werden.*

## **Erläuterungen zu den Forderungen von *energie-wende-ja***

Die Klimafonds-Initiative kommt in einem Zeitpunkt, in dem diverse neue Rahmenbedingungen eingeführt werden sollen: U.a. Mantelerlass des Bundes (EnG- und StromVG-Revision); neuer Vorschlag für ein revidiertes CO<sub>2</sub>-Gesetz, Gletscherschutzinitiative. Die Klimafonds-Initiative sollte dies berücksichtigen, insbesondere die zum Teil gleichgerichteten Vorschläge im CO<sub>2</sub>-Gesetz und im Mantelerlass. Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden. Die Initiative sollte dazu beitragen, die nach Einschätzung von **ewj** klar ungenügenden Vorschläge beim neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz und im Mantelerlass gezielt in den klima- und versorgungspolitisch zentralen Handlungsbereichen zu verstärken.

### **Klima- und versorgungspolitisch zentrale Handlungsbereiche**

- **De karbonisierung der Wärmeversorgung und Nutzung von Gebäudepark und Infrastrukturen für die erneuerbare Stromproduktion:**

Die schnelle Umstellung der gesamten Wärmeversorgung auf erneuerbare Wärmeerzeugung ist aus klimapolitischer Sicht absolut zentral. Weil dadurch die Stromnachfrage im versorgungskritischen Winterhalbjahr deutlich steigt, sind Effizienzmassnahmen im Gebäudebereich (geringere Wärmeverluste Gebäudehüllen, Reduktion Wärmebedarf, effizientere Geräte) sowie die Nutzung von Gebäuden und Infrastrukturen für die erneuerbare Strom-/Energieproduktion stark voranzutreiben. Dazu werden einerseits verschärfte Vorschriften zum energetischen Gebäudestandard, zur erneuerbaren Stromproduktion an Gebäuden sowie zur Geräteeffizienz benötigt. Andererseits zeigt sich, dass die für die Massnahmen erforderlichen erhöhten Anfangsinvestitionen ein relevantes Investitionshemmnis darstellen.

**Hier soll der Klimafonds der vorgeschlagenen Initiative Abhilfe schaffen, indem niederschwellig Kredite und Bürgschaften und wo nötig - abgestimmt auf und in Ergänzung der schon bestehenden bzw. im CO<sub>2</sub>-Gesetz vorgesehenen Fördermassnahmen - Förderbeiträge zur deutlichen Beschleunigung der**

## **Umstellung auf erneuerbare Wärmeproduktion, der Reduktion des Wärmebedarfes von Gebäuden und der erneuerbaren Stromproduktion im Gebäudebereich, angeboten werden.**

### **- Dekarbonisierung der Mobilität und nachhaltige Deckung der Mobilitätsbedürfnisse:**

Die Umstellung auf Elektromobilität zumindest im Personenverkehr wird tendenziell ein Selbstläufer, die Automobilindustrie stellt mit zunehmender Geschwindigkeit um. Die Rahmenbedingungen für nachhaltige Mobilität in der Schweiz sind ungenügend und in Zukunft werden sich diesbezüglich noch grosse Herausforderungen stellen (z.B. die Finanzierung Strassen ohne die Abgaben auf fossilen Treibstoffen → Bedarf für die Einrichtung und nachhaltige Finanzierung eines Strassenfonds). **ewj** ist der Ansicht, dass es im Mobilitätsbereich vordringlich ist, nachhaltigere Rahmenbedingungen zu schaffen, die aktuellen Vorschriften und Abgaben gemäss EnG und CO<sub>2</sub>-Gesetz sind ungenügend. Elektrische Mobilität sollte und muss auch nicht gefördert werden (Gefahr nicht nachhaltiger Steigerung der motorisierten Mobilitätsnachfrage insgesamt, welche sehr ressourcenintensiv ist und gewichtige nicht klimapolitische Belastungen und Nachhaltigkeitsdefizite aufweist (Bodenverbrauch, Siedlungsqualität, Lärm, etc.).

Eine Schwachstelle bei der Transformation von fossilen Antrieben zu Elektroantrieben sind zurzeit noch die **Ladestationen** sowie deren zukunftsweisender und netzdienlicher Einsatz.

**Die Klimafonds-Initiative sollte in diesem Bereich einen zeitlich begrenzten Förderschwerpunkt setzen und, soweit nötig, die bestehenden Förderbemühungen von Kantonen und Gemeinden durch ein Förderprogramm für Ladestationen bei Mehrfamilienhäusern, Arbeits- Einkaufs- und Dienstleistungsschwerpunkten sowie für Schnellladestationen an Überlandverbindungen ergänzen.**

**Bei Bedarf sind Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme für Fachkräfte im Automobilgewerbe zu initiieren und aus dem Fonds mitzufinanzieren.**

Der öffentliche Verkehr ist zurzeit hoch subventioniert, was mit klimapolitischen, ökologischen und verteilungspolitischen Argumenten gerechtfertigt wird. Die massive Förderung hat aber den Nachteil, dass die Gesamtmobilität künstlich erhöht wird. Fördermassnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, sollten sich daher primär auf eine Steigerung der Effizienz und die Reduktion des Ressourcenverbrauches des OeV konzentrieren (z.B. bessere Ausnutzung bestehender Kapazitäten und effizienzfördernder IT-Potenziale).

**Mit dem Klimafonds gemäss Initiative sollten primär Effizienz- und Klimamassnahmen im OeV gefördert werden. Dabei sind die bereits bestehenden OeV-Förderinstrumente (im neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz sind Mittel aus dem Technologiefonds des CO<sub>2</sub>-Gesetzes für den OeV vorgesehen) zu berücksichtigen, um eine Mittelverschwendung durch Doppelförderung zu vermeiden.**

Zum Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der von den Partei(co)präsidenten der SP und der Grünen gefordert wird:

**Für einen nachhaltigen Um- und allfälligen Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen sollten gemäss ewj keine Mittel aus dem Klimafonds verwendet werden. Mindestens bei der Strasse sollten vorhandene Mittel umgelagert und umgewidmet werden.**

### **- Offensiver Ausbau einheimischer erneuerbarer Stromproduktionskapazitäten:**

Dass sich spätestens nach 2035 massive Versorgungslücken im Winterhalbjahr abzeichnen und dass diese dann höchstwahrscheinlich nicht mehr einfach durch Importe zu kompensieren sein werden, nimmt mittlerweile auch die offizielle Schweiz zur Kenntnis. Die Reaktionen darauf in den Energieperspektiven2050, im Mantelerlass des Bundes und im neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz sind aber völlig ungenügend. Die aktuellen Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Fördermassnahmen reichen nicht aus, um das Versorgungsrisiko im Winterhalbjahr nach 2035 hinreichend zu senken.

Die gemäss Mantelerlass des Bundes vorgesehenen Mittel für einen Ausbau erneuerbaren Stromproduktion in der Schweiz reichen nicht aus um bis 2035 zusätzliche 30-35 TWh/a bzw. bis 2050 zusätzliche 50 TWh/a erneuerbare Stromproduktion in der Schweiz zu sichern.

**Die Klimafonds-Initiative sollte ergänzend und in Abstimmung mit den bestehenden/geplanten Beitragsprogrammen den Ausbau erneuerbarer Stromproduktion in der Schweiz deutlich weiter beschleunigen.**

**Zusätzlich sind Angebote für die Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung der dafür erforderlichen Fachkräfte auszuweiten und aus dem Fonds mitzufinanzieren (in Abstimmung mit den übrigen Beteiligten/Programmen).**

**- Verbesserung der Biodiversität, Reduktion von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft:**

Die hoch subventionierte Landwirtschaft der Schweiz hält die gesetzten ökologischen Ziele nicht ein, beeinträchtigt die Biodiversität und ist einer der relevanten Bereiche mit hohen Treibhausgasemissionen, für deren Reduktion/Kompensation zurzeit noch keine belastbaren Konzepte verfolgt werden.

Für die Klimafonds-Initiative stellt sich die Frage, ob es sachgerecht sein kann, im hoch subventionierten Bereich der Landwirtschaft nochmals Fördermittel für klima- und biodiversitätsschonende Massnahmen einzusetzen.

**ewj ist dezidiert der Ansicht, dass es im Bereich der Landwirtschaft darum gehen muss, die bestehenden umfangreichen Subventionen neu nach klimapolitischen und biodiversitätsbezogenen Kriterien auszurichten. Zusätzliche Mittel aus dem Klimafonds gemäss Initiative sind bis auf weiteres nicht angezeigt.**

**- Kreislaufwirtschaft, Abfälle und Entsorgung:**

Der Jahrhundert-Umbau unserer Versorgungssysteme wird sehr grosse Ressourcenmengen beanspruchen. Der massive Ausbau der Kreislaufwirtschaft zur starken Reduktion des Verbrauches neuer Ressourcen ist eine zentrale Nachhaltigkeitsforderung. Gefragt sind dazu neue Verfahren sowie Regulierungen (Pflicht/Anreiz), um bestehende Ressourcen wieder zu verwenden und die zu entsorgenden Abfälle zu reduzieren.

**ewj** ist der Ansicht, dass die Pflicht zur geordneten Sammlung und Wiederverwendung wie schon heute primär durch Vorschriften geregelt werden soll und dass die entstehenden Kosten möglichst schon in den Produktpreis zu integrieren sind, bzw. wenigstens durch Entsorgungsgebühren von den Produktnutzenden zu tragen sind (Verursacherprinzip).

**Die Entwicklung der Infrastrukturen und Verfahren für die Kreislaufwirtschaft ist eine grosse Herausforderung. Mittel aus dem Klimafonds der Initiative sollen den Infrastrukturauf- und -ausbau vorantreiben, allerdings abgestimmt mit und in Ergänzung zu den anderen schon bestehenden Förderprogrammen in diesem Bereich (z.B. Technologiefonds des CO<sub>2</sub>-Gesetzes).**

**- Ein öffentliches Investitionsprogramm für einen Jahrhundert-Umbau?**

Der erforderliche Jahrhundert-Umbau benötigt kein öffentliches Investitionsprogramm, der Grossteil der für den Klimawandel benötigten Investitionen muss dezentral von privaten Akteuren getätigt werden und nicht von der "Öffentlichkeit". Von der Öffentlichkeit/dem Staat müssen jedoch die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass sich die privaten Akteure klimagerecht verhalten. D.h. es braucht neue klima- und biodiversitätsgerechte Vorschriften, CO<sub>2</sub>-Preise, Mittelumlagerungen, Abbau klimaschädigender Subventionen und Förderbeiträge zur Überwindung noch bestehender Hemmnisse.

**Aus Sicht von ewj macht ein Klimafonds gemäss Initiativvorschlag in einem solchen PolitikszENARIO, gemeinsam mit einem zweckmässigen Mix von diesen Instrumenten, Sinn (siehe Ausführungen oben zu den Förderbereichen). Das Resultat ist aber nicht primär ein Investitionsprogramm der Öffentlichkeit, sondern ein Beitrags- oder Subventionsprogramm. Dieses muss in der heutigen Situation auf die diver-**

sen schon bestehenden Programme und Aktivitäten abgestimmt werden. Der dann noch benötigte Mittelbedarf für den Klimafonds dürfte deutlich geringer sein als von den Partei(co)präsidenten in deren Verlautbarungen zur Initiative angegeben.

- **Mittelbedarf und Finanzierung:**

*ewj* erachtet den in der Initiative angegebenen Mittelbedarf von 0.5% bis 1% des BIP pro Jahr bis 2050 als deutlich zu hoch (3.5-7 Mrd. CHF/a im Jahr 2022, bei steigendem BIP 5-10 Mrd. CHF/a im Jahr 2050). Die oben gemachten Ausführungen zeigen, dass neben der Initiative mit dem Einsatz weiterer Instrumente und Förderprogrammen zu rechnen ist. Möglicherweise beruht diese hohe Schätzung auf der u.E. nicht zweckmässigen Vorstellung, dass vor allem die Öffentlichkeit Investitionen tätigen wird und spricht vermutlich darum von einem Investitions- und nicht von einem Förder- bzw. Subventionsprogramm. Alle zurzeit verfügbaren Abschätzungen von Kosten und Mittelbedarf für Klimaneutralität 2050 liegen deutlich tiefer.

Die Finanzierung des Klimafonds fällt leichter, wenn es nicht jährlich 3.5-7 Mrd. CHF sind. *ewj* ist der Ansicht, dass die Frage der Mittelherkunft beim Initiativvorschlag gelöst werden sollte. Der Hinweis der Parteipräsidenten, die Mittel sollten durch Verschuldung ausserhalb der Schuldenbremse beschafft werden, erachtet *ewj* als verteilungspolitisch widersprüchlich und nicht haltbar. Finanzierung durch Verschuldung verschiebt die Lasten von heute auf die künftigen Steuerzahlenden, was den von den Partei(co)präsidenten geäusserten verteilungspolitischen Grundsätzen widerspricht.

***ewj* fordert, dass für die Mittelherkunft eine Lösung präsentiert wird und weist auf die Möglichkeit hin, die Mittel durch direkte SNB-Finanzierung (öffentliche Geldschöpfung/Monetisierung) und/oder durch die Nutzung von SNB-Ausschüttungsreserven, welche neben den geldpolitisch notwendigen Währungsreserven gebildet wurden, für die Finanzierung des Jahrhundert-Umbaus beizuziehen. Damit würden die Treibhausgasemittenten der Vergangenheit die finanzielle Last des Klimafonds tragen (in der Form eines nicht anderweitig möglichen Einsatzes dieser Ausschüttungsreserven).**

**Die klimarelevanten Entscheidungen fallen dezentral an. Dafür werden primär neue klimagerechte Rahmenbedingungen benötigt**

**Die Reduktion der THG-Emissionen und die Transformation von Energieversorgung und Konsum in Richtung Klimaneutralität ist nicht primär eine Service Public Aufgabe der öffentlichen Hand und auch nicht primär ein Investitionsprogramm der öffentlichen Hand. Vielmehr stellen sie eine klima- und energiepolitische Herausforderung für die Politik dar, weil sie die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen hat, damit alle dezentralen klima- und energierelevanten Verbraucher\*innen und Investor\*innen (u.z. die privaten und die staatlichen) klimagerechte Investitions- und Verbrauchsentscheidungen treffen.**

Die von den Partei(co)präsidenten gelieferte Begründung für eine Klimafonds-Initiative überzeugt nicht. Die Vorstellung, mit primär staatlichen Investitionen die Energiewende und Klimaneutralität anzustreben zielt an der bestehenden Situation vorbei:

- Im Energie- und Klimabereich geht es nicht in erster Linie, sondern eher subsidiär darum, **öffentliche Infrastrukturen** bereitzustellen. Die zu transformierenden klima- und energierelevanten Infrastrukturen befinden sich zum grössten Teil bei Privaten. Zudem verhält sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen auch die öffentliche Hand bei denjenigen Infrastrukturen, die der öffentlichen Hand gehören (u.a. grosser Teil der Elektrizitätsversorgung), weitgehend nicht so, dass sie in ihrem Bereich die Klimaziele erreichen würden.

Daher braucht es nicht primär, sondern bestenfalls ergänzend, zusätzliche öffentliche Infrastrukturen für den Klimaschutz. Was es dagegen braucht, sind **neue Rahmenbedingungen**, die die Hunderttausenden privater, parastaatlicher und staatlicher Akteure ihr Investitions- und Konsumverhalten



so verändern lassen, dass das Klima nicht mehr geschädigt wird und die klimapolitischen Ziele erreichbar werden. Das ist die vordringliche Aufgabe von Politik und Staat, die zu leisten ist und nicht der Aufbau von unklaren (welche sollen es denn sein?) öffentlichen Infrastrukturen. Aufgrund des Initiativtextes und der öffentlichen Interviews der Partei(co)präsidenten entsteht der Eindruck, dass der zu schaffende Klimafonds zuerst einmal Mittel für öffentliche Projekte bereitstellt, erst danach wird noch von Krediten und Subventionen an Dritte gesprochen. Das geht völlig an der Realität vorbei, in der tausende dezentrale private, parastaatliche und öffentliche Klimainvestitionen und veränderte Verbrauchsentscheidungen benötigt werden. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen für die privaten und öffentlichen Investoren\*innen und Verbraucher\*innen sind: CO<sub>2</sub>-Preise (mit sozialen Ausgleichsmassnahmen), Vorschriften/Gebote, gezielte Subventionen, der Abbau noch bestehender Subventionen für klimaschädigende Tätigkeiten, die klimapolitisch ausgerichtete Umlagerung von öffentlichen Mitteln (z.B. im Strassenbau, in der LW, etc.) und Vereinfachung/Beschleunigung/Klärung Güterabwägung bei Bewilligungsverfahren.

- Die Klimafonds-Initiative spricht gemäss Initiativtext von der Finanzierung von Bundesvorhaben, finanziellen Beiträgen an Vorhaben von Kantonen, Gemeinden und Dritten, wobei auch Kredite, Garantien und Bürgschaften gewährt werden können. Es bleibt völlig unklar, für welche energie- und klimapolitischen Vorhaben die öffentliche Hand direkte Finanzierung aus einem Fonds braucht. Wie bereits erwähnt besteht der grosse **Handlungsbedarf bei den Privaten**. Es muss geklärt werden, in welchen Bereichen ein aus dem Klimafonds finanziertes Investitionsprogramm der öffentlichen Hand überhaupt Sinn macht.
- Der angestrebte Jahrhundert-Umbau kann nicht mit einem Investitions- und Subventionsprogramm alleine erreicht werden. Für zweckmässige neue Rahmenbedingungen braucht es einen **Instrumentenmix**. Dem **Verursacherprinzip** ist sowohl bei der Reduktion der Emissionen wie auch bei der Finanzierung von öffentlichen Beitrags- und Investitionsprogrammen Rechnung zu tragen. Dies auch aus verteilungspolitischen Gründen: Belastung von Emittenten und Finanzierung von Investitions- und Beitragsprogrammen durch die bisherigen und aktuellen Emittenten (nicht politökonomisch begründet Verschiebung von Finanzierungslasten in die Zukunft).

### **Mittelbedarf für das Investitions-/Subventionsprogramm und Finanzierung des Klimafonds**

**Die Initiative geht davon aus, dass der Klimafonds jährlich mit Mitteln in der Höhe von 0.5% bis 1% des BIP gespeist wird, welche nicht der Schuldenbremse unterliegen sollen. Dieser Mittelbedarf ist zu hoch, er ist nicht begründet und die Mittelherkunft ist unklar und verteilungspolitisch problematisch.**

Der angegebene **Mittelbedarf** wie auch die Überlegungen zur **Mittelherkunft** beim Klimafonds befriedigen nicht. Bestehende Untersuchungen (u.a. neue Energieperspektiven2050; das Impulsprogramm von *energie-wende-ja*, die Zubauszenarien 2050 von AXPO) gehen von einem deutlich geringeren Mittelbedarf aus. Die Angaben der Initiative wirken überhöht, konzeptlos und willkürlich. Es ist völlig unklar, in welchen Bereichen in etwa welche Mittel benötigt werden und eingesetzt werden sollen. Die Konzentration der Initiative auf ein massives Investitions- und Subventionsprogramm ist zu einseitig. Die explizite Berücksichtigung des Verursacherprinzips auch bei der Finanzierung fehlt. Die von den Parteipräsidenten als notwendig erachteten Effizienzsteigerungen und erst recht zusätzliche Suffizienzbemühungen können nicht mit Subventionen bewirkt werden, sondern erfordern neue Rahmenbedingungen, welche sich auf das Verursacherprinzip abstützen: Vorschriften, Grenzwerte, CO<sub>2</sub>-Preise, etc.

Die **Herkunft der Mittel** des Investitionsfonds bleibt offen, was zusammen mit der Höhe der geforderten Mittel die Chancen der Initiative in einer Volksabstimmung massiv beeinträchtigen dürfte. In den Verlautbarungen zur Initiative finden es die Partei(co)präsidenten als "*völlig gerechtfertigt, einen Grossteil davon über Schulden zu finanzieren: Investitionen in die Infrastruktur lohnen sich immer. Dass sich die öffentliche Hand dafür verschuldet, ist ökonomisch richtig. Und die Ausgaben sollen auch von jenen refinanziert werden, die*

*jahrelang profitiert haben" (WOZ Nr. 2, 13.1.2022, S.5).* Die Unklarheit, Realitätsferne und Widersprüchlichkeit dieser Aussagen ist bemerkenswert. Angesichts des Ausmasses der Aufgabe ist die Gefahr gross, dass massive Investitionen der öffentlichen Hand sowie grosse zusätzlich zu den schon bestehenden Programmen eingeführte Subventionsprogramme überhaupt nicht mehr sachgerecht und zweckmässig sind. Dadurch steigt die Gefahr von Fehlinvestitionen und viel zu teuren Lösungen. Zudem zeigt sich schon heute, dass ohne eine Anpassung der Rahmenbedingungen die bestehenden Subventionsprogramme zum Teil gar nicht ausgeschöpft werden. Auch **verteilungspolitisch** wird in der Initiative gemäss Zitat genau das Gegenteil von dem gemacht, was sie einfordert: Wenn die Finanzierung des Klimafonds über Schulden erfolgt, müssen die künftigen Bürger\*innen die finanzielle Last tragen, die Refinanzierung erfolgt dabei eben gerade nicht wie behauptet durch diejenigen, die jahrelang von ihren "Gratisemissionen" profitierten. *energie-wende-ja* hat in ihrem Impulsprogramm alternative Finanzierungsvorschläge gemacht, welche die Lasten nicht einfach auf die künftigen Bürger\*innen verschiebt (u.a. Finanzierung durch SNB-Überschüsse, d.h. in der Vergangenheit gen

## Anhänge 1-4

### Anhang 1 Entwurf Initiativtext (23.12. 2021)

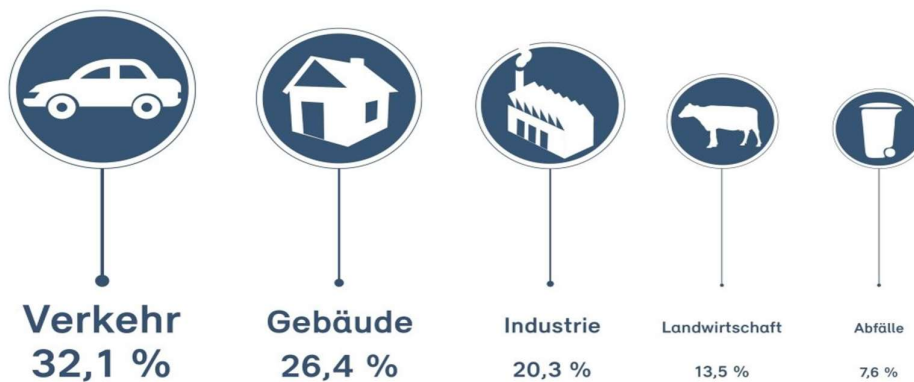
<b>Initiative für eine sozial gerechte Energie- und Klimapolitik: Investition für Wohlstand, Arbeit und Fortschritt</b>
<b>Art. 103a: Förderung einer sozial gerechten Energie- und Klimapolitik</b>
1 Im Einklang mit den internationalen Klimaabkommen bekämpfen Bund, Kantone und Gemeinden die menschengemachte Klimaerwärmung und ihre gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Folgen. Sie sorgen für eine sozial gerechte Finanzierung und Umsetzung der Massnahmen.
2 Der Bund unterstützt insbesondere:
a. die Dekarbonisierung von Verkehr, Immobilien und Wirtschaft
b. die Energieeffizienz sowie die Stromversorgungssicherheit und den dafür nötigen Ausbau der erneuerbaren Energien
c. die für die Dekarbonisierung notwendigen Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen
d. negative Emissionen, insbesondere durch natürliche Karbonsenken
e. die Stärkung der Biodiversität zur Bekämpfung der Folgen der Klimaerwärmung.
3 Für die Finanzierung der bundeseigenen Vorhaben und für finanzielle Beiträge an die Vorhaben von Kantonen, Gemeinden und Dritter verfügt der Bund über einen Investitionsfonds. Der Fonds oder von ihm beauftragte Dritte können auch Kredite, Garantien oder Bürgerschaften gewähren.
4 Das Gesetz regelt die Einzelheiten.
<b>Übergangsbestimmung Art. 197 XX</b>
Der Fonds gemäss Art. 103a Abs. 3 wird vom Bund spätestens ab dem dritten Jahr nach Annahme der Volksinitiative bis 2050 jährlich mit Mitteln in der Höhe von 0,5% bis 1% des Schweizerischen Bruttoinlandsproduktes gespeist. Dieser Betrag wird im Höchstbetrag der im Voranschlag zu bewilligenden Gesamtausgaben gemäss Art. 126 BV Abs. 2 nicht mitgerechnet. Er kann angemessen gesenkt werden, wenn die Schweiz ihre nationale und internationale Klimaziele erreicht hat.

## Anhang 2 Treibhausgasemissionen Schweiz

Treibhausgasemissionen Schweiz: 51 Mio. Tonnen pro Jahr

Anteil CH: 0.1 Prozent weltweit.

Pro Kopf 4.8t/a im Inland. Ca. 12t/a inkl. Ausland. Hoher Import graue Energie, Flugverkehr.



[energiwendeja.ch](http://energiwendeja.ch)

4

r

## Anhang 3 Bewertung der Wirkungen unterschiedlicher klimapolitischer Massnahmen

Kriterien	Lenkungs-abgaben	Emissions-handel	Subventionen	Vor-schriften	Kompen-sationen	Flankierende Massnahmen Information Bildung	CO2-neutrale Unternehmen Organisationen Gemeinden 2030
Effektivität	*****	****	***	***	***	**	*****
Effizienz	*****	****	*	***	***	**	*****
Kostenwahrheit	*****	*****	**	***	***	**	*****
Breitenwirkung	*****	**	-	*_	-	***	*
Verteilung: - Sozial - Regional	*****	**	*_	*_	-	**	*
Vollzug/ Bürokratie	*****	---	----	--	--	__**	*****
Akzeptanz	**	*	***_	**	**	*****	*****
<b>Total</b>	<b>29 Minus 0</b>	<b>18 Minus 3</b>	<b>10 Minus 7</b>	<b>13 Minus 4</b>	<b>11 Minus 4</b>	<b>18 Minus 2</b>	<b>28 Minus 0</b>